

Die Stadt Frankfurt (Oder) hat auf der Grundlage von §§ 9 und 9a Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG) \*, der Schornsteinfeger-Zuständigkeitsverordnung \* und der Brandenburgischen Bezirksschornsteinfeger-Ausschreibungs- und Auswahlverordnung (BbgBAAV) \* in den jeweils geltenden Fassungen **zum 01. Juli 2024 für den Kehrbezirk FS 073 eine/n**

**bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin /  
bevollmächtigen Bezirksschornsteinfeger**

**zu bestellen:**

Der Kehrbezirk FS 073 umfasst folgende Orte bzw. Ortsteile:

*- Frankfurt (Oder) sowie die Ortsteile Lichtenberg, Pagram und Rosengarten*

mit prozentual 25 % Stadtlage, 51 % Stadtrandlage, 23 % Land - Lage / Landgemeinden, 1 % Gehöft – Lage. Gemäß Kehrbuch umfasst der Kehrbezirk zum 01. Januar 2020 2.106 benutzte Gebäude mit 3.635 Feuerstätten.

Die Bestellung wird unter Berücksichtigung der Altersgrenze von 67 Jahren auf sieben Jahre befristet (§ 10 Abs. 1 SchfHwG). Eine bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder ein bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger darf sich gemäß § 9a Abs. 4 SchfHwG frühestens zwei Jahre nach Wirksamkeit der Bestellung erneut bewerben, außer:

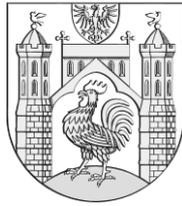
- a. der Ausschluss von der Bewerbung würde eine persönliche Härte bedeuten und
- b. eine frühere Bewerbung ist im Hinblick auf die Erhaltung der Betriebs- und Brandsicherheit nicht zu beanstanden.

**Anforderungen nach § 2 BbgBAAV:**

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen:

- a. die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbstständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks besitzen,
- b. über die für die Erfüllung der Aufgaben als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger erforderlichen Rechtskenntnisse verfügen,
- c. die für die Ausübung der Tätigkeit erforderliche persönliche und fachliche Zuverlässigkeit besitzen,
- d. in geordneten finanziellen Verhältnissen leben und
- e. die für die Ausübung der Tätigkeit erforderlichen gesundheitlichen Voraussetzungen erfüllen.

Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Berufsqualifikation in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben haben, müssen über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen, die für die Ausübung der Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger erforderlich sind.



Senden Sie bitte Ihre schriftliche und unterschriebene Bewerbung für den genannten Bezirk unter Angabe der Kennziffer bis einschließlich 22. März 2024 an die

Stadt Frankfurt (Oder)  
Amt für Ordnung und Sicherheit  
Abt. Gewerbeangelegenheiten  
Goepelstraße 38  
15234 Frankfurt (Oder)

Für die Einhaltung der Bewerbungsfrist (Ausschlussfrist) einschließlich der Vorlage der vollständigen Unterlagen gilt das Datum des Posteingangs bei der zuständigen Ordnungsbehörde. Per E-Mail eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

**Weitere Informationen werden erteilt durch:**

Stadt Frankfurt (Oder), Amt für Ordnung und Sicherheit, Abteilung Gewerbeangelegenheiten  
Herrn Steven Brandt – Sachbearbeiter Schornsteinfegerwesen  
Goepelstraße 38  
15234 Frankfurt (Oder)

Telefon: +49 (0)335 552 3505

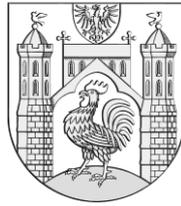
Telefax: +49 (0)335 552 3599

E-Mail-Adresse: [gewerbebehoerde@frankfurt-oder.de](mailto:gewerbebehoerde@frankfurt-oder.de)

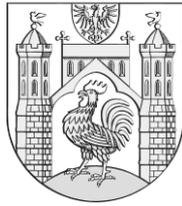
Von Rückfragen zum Verfahrensstand nach Ablauf der Bewerbungsfrist bitten wir abzusehen.

**Die Bewerbung muss folgende Angaben und Unterlagen enthalten (§ 4 Abs. 4 BbgBAAV):**

1. den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, eine Anschrift und eine Telefonnummer sowie falls vorhanden eine E-Mail-Adresse,
2. einen tabellarischen Lebenslauf, der lückenlose Angaben über die schulische und berufliche Vorbildung sowie den beruflichen Werdegang enthält und aus dem der Beginn sowie das Ende der jeweiligen Tätigkeiten auf den Tag genau (Tag, Monat, Jahr) hervorgehen,
3. einen Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle: Zeugnisse mit Notenangaben über die Gesellenprüfung und die Meisterprüfung oder über jeweils gleichwertige Qualifikationen; im Fall einer in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder in der Schweiz erworbenen Berufsqualifikationen die nach § 6 der EU/EWR Handwerks-Verordnung vorzulegenden Unterlagen und Bescheinigungen,



4. Nachweis über die bisherigen Schornsteinfegertätigkeiten in Form von Bestellsurkunden, Arbeitsverträgen, Arbeitsbescheinigungen und Sozialversicherungsnachweisen der letzten zehn Jahre,
5. Nachweise über:
  - a) zusätzliche berufsbezogene Qualifikationen und Abschlüsse (z.B. Abitur, Studium),
  - b) zusätzliche berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der letzten sieben Jahre; die Nachweise müssen jeweils die bestätigte Angabe der Anzahl der Unterrichtsstunden, Datum, Beginn, Ende und Ort der Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, den Namen des Referenten und die wesentlichen Inhalte der Fort- und Weiterbildungsmaßnahme enthalten sowie mit der jeweiligen bestätigten Angabe der Anzahl der Unterrichtsstunden sowie
  - c) gesetzlich vorgeschriebene beziehungsweise vorgesehene Zeiten während der letzten zehn Jahre, insbesondere Grundwehrdienstzeiten, Elternzeit, Pflegezeit und Zeiten der Berufsunfähigkeit, wobei maximal zwei Jahre anerkannt werden,
6. eine unterzeichnete Eigenerklärung, dass die Bewerberin oder der Bewerber die erforderlichen gesundheitlichen Voraussetzungen für die Ausübung der Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger erfüllt,
7. eine unterzeichnete Eigenerklärung, dass die Bewerberin oder der Bewerber in geordneten finanziellen Verhältnissen lebt,
8. eine unterzeichnete Eigenerklärung darüber, ob innerhalb der letzten zwölf Monate gegen die Bewerberin oder den Bewerber strafrechtliche Verurteilungen ergangen sind, ein gerichtliches Strafverfahren anhängig ist oder ein Ermittlungsverfahren bekannt ist,
9. eine unterzeichnete Eigenerklärung der Bewerberin oder Bewerber, die ihre Berufsqualifikation in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben haben, dass sie über ausreichend Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen, die für die Ausübung der Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger erforderlich sind,
10. eine unterzeichnete Eigenerklärung darüber, ob eine diese Bewerbung vorangegangene Bestellung innerhalb der letzten zehn Jahre vor Beginn der Ausschreibung gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 2 des SchfHwG aufgehoben, gemäß § 11 Abs. 2 SchfHwG widerrufen oder gemäß § 11 Abs. 1 SchfHwG zurückgenommen wurde oder ob andere Aufsichtsmaßnahmen im Sinne von § 21 Abs. 3 SchfHwG ergriffen wurden; anzugeben sind jeweils die seinerzeit zuständige Behörde, die genauen Maßnahmen sowie das Aktenzeichen des Verfahrens und



11. in Fällen, in denen die Bewerberin oder der Bewerber bereits Inhaberin oder Inhaber eines Bezirkes außerhalb des Landes Brandenburg ist, den Namen, die Anschrift und die Telefonnummer der für diesen Bezirk zuständigen Aufsichtsbehörde.

Die Bewerbungsunterlagen nach Nummer 3 bis 5 können als Kopie eingereicht werden. Eine Beglaubigung ist nicht erforderlich.

Die Bewerbungsunterlagen nach Nummer 6 bis 10 dürfen bei ihrer Vorlage nicht älter als drei Monate sein.

Den Bewerbungsunterlagen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine deutsche Übersetzung von einem öffentlich bestellten oder beeidigten Dolmetscher oder Übersetzer beizulegen.

Beachten Sie bitte, dass Nachweise nach Nummer 5b ohne bestätigte Angabe der Anzahl der Unterrichtsstunden nur als habtägige Veranstaltung anerkannt werden (§ 4 Abs. 5 BbgBAAV).

Die Auswahl zwischen den Bewerberinnen und Bewerbern wird nach ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung vorgenommen.

Ist auf der Grundlage der eingesandten Bewerbungsunterlagen und der Berechnung der Bewertungspunkte keine Entscheidung über die Vergab des Bezirks möglich, erfolgt die Entscheidung auf Grund der Auswertung vergleichbarer Stellungnahmen nach § 2 Abs. 3 Satz 2 BbgBAAV oder vergleichbarer Kehrbuch- oder Bezirksprüfungen oder auf Grund von Bewerbungsgesprächen. Die den Bewerberinnen und Bewerbern in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten werden nicht erstattet (§ 5 Abs. 4 BbgBAAV).

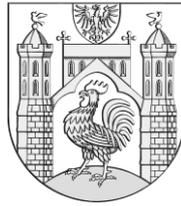
Nach der getroffenen Entscheidung wird die ausgewählte Bewerberin oder der ausgewählte Bewerber unverzüglich benachrichtigt. Dabei wird eine angemessene Frist zur schriftlichen Erklärung über die Annahme oder Ablehnung der vorgesehenen Bestellung gesetzt und über die Möglichkeit der Rücknahme von weiteren Bewerbungen informiert (§ 6 Abs. 2 BbgBAAV).

Wurden Bewerber nicht für eine Bestellung ausgewählt, besteht ebenfalls die Möglichkeit der kostenlosen Rücknahme der Bewerbung. Ansonsten ergeht ein kostenpflichtiger Ablehnungsbescheid (22,00 € pro Bescheid, Tarifstelle 6.3.4 der Anlage der Verordnung über die Verwaltungsgebühren im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie (MWAEGebO)). Weitere Gebühren werden für die Bewerbung nach Tarifstelle 6.3.1 und 6.3.2 MWAEGebO sowie für die Bestellung als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger nach Tarifstelle 6.4.1 MWAEGebO erhoben.

Am Ende des Ausschreibungstextes finden Sie Vordrucke für die zu folgenden Ziffern der Ausschreibung abzugebenden Eigenerklärungen:

Nr. 6 Eigenerklärung über die gesundheitliche Eignung

Nr. 7 Eigenerklärung über geordnete finanzielle Verhältnisse



- Nr. 8 Eigenerklärung über Strafverfahren / Ermittlungsverfahren / Insolvenzverfahren
- Nr. 9 Eigenerklärung über die erforderlichen Deutschkenntnisse
- Nr. 10 Erklärung zu Aufhebung bzw. Widerruf einer Bestellung, Aufsichtsmaßnahmen
- Nr. 11 Erklärung zu Bezirk und Aufsichtsbehörde außerhalb des Landes Brandenburg

**\*Fundstellen der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften im Internet:**

Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG):

[SchfHwG - nichtamtliches Inhaltsverzeichnis \(gesetze-im-internet.de\)](http://gesetze-im-internet.de/schfhwg/)

Schornsteinfeger-Zuständigkeitsverordnung:

[Verordnung über Zuständigkeiten nach dem Schornsteinfeger-Handwerksgesetz \(Schornsteinfegerzuständigkeitsverordnung - SchfZV\) \(brandenburg.de\)](http://brandenburg.de/verordnungen/verordnungen-ueber-zustaendigkeiten-nach-dem-schornsteinfeger-handwerksgesetz-schfzv)

Brandenburgische Bezirksschornsteinfeger-Ausschreibungs- und Auswahlverordnung (BbgBAAV):

[Verordnung über das Ausschreibungs- und Auswahlverfahren zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin oder zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger \(Brandenburgische Bezirksschornsteinfeger-Ausschreibungs- und Auswahlverordnung - BbgBAAV\)](http://www.brandenburg.de/verordnungen/verordnungen-ueber-das-ausschreibungs-und-auswahlverfahren-zur-bevollmaechtigten-bezirksschornsteinfegerin-oder-zum-bevollmaechtigten-bezirksschornsteinfeger)

Verordnung über die Verwaltungsgebühren im Geschäftsbereich des Ministers für Wirtschaft, Arbeit und Energie (MWAEGebO):

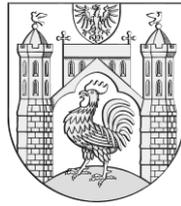
[Verordnung über die Verwaltungsgebühren im Geschäftsbereich des Ministers für Wirtschaft, Arbeit und Energie \(MWAEGebO\) \(brandenburg.de\)](http://www.brandenburg.de/verordnungen/verordnungen-ueber-die-verwaltungsgebuehren-im-geschaeftsbereich-des-ministers-fuer-wirtschaft-arbeit-und-energie-mwaegeb-o)

EU/EWR-Handwerk-Verordnung:

[EU/EWRHwV - Verordnung über die für Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz geltenden Voraussetzungen für die Ausübung eines zulassungspflichtigen Handwerks\\* \(gesetze-im-internet.de\)](http://gesetze-im-internet.de/eu_eur_handwerk_verordn/)

Weitere Informationen zu den Bewerbungskriterien nach § 5 Abs. 2 BbgBAAV und über die Gebührenerhebung lt. Verwaltungsgebührenordnung (GVBl. II Nr. 11) erhalten Sie auf der Internetseite des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie (MWAE) unter folgendem Link:

<https://mwae.brandenburg.de/de/schornsteinfegerwesen/bb1.c.478842.de>



Anlage zu Nr. 6 der Ausschreibung

**Eigenerklärung über die gesundheitliche Eignung**

Herr/Frau

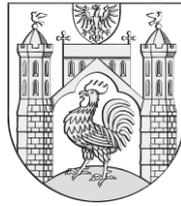
(Name/Vornamen):.....

Hiermit erkläre ich, dass ich gesundheitlich in der Lage bin, die Aufgaben einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin bzw. eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers wahrzunehmen.

---

Ort, Datum

Unterschrift



Anlage zu Nr. 7 der Ausschreibung

**Eigenerklärung über geordnete finanzielle Verhältnisse**

Herr/Frau

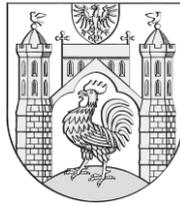
(Name/Vornamen):.....

Hiermit erkläre ich, dass ich in geordneten finanziellen Verhältnissen lebe.

---

Ort, Datum

Unterschrift



Anlage zu Nr. 8 der Ausschreibung

**Eigenerklärung über Strafverfahren / Ermittlungsverfahren / Insolvenzverfahren**

Herr/Frau

(Name/Vornamen):.....

Ich erkläre hiermit wahrheitsgemäß und vollständig, dass innerhalb der letzten zwölf Monate gegen mich

- keine strafgerichtlichen Verurteilungen ergangen sind,
- kein gerichtliches Strafverfahren / Insolvenzverfahren anhängig sind oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren / Insolvenzverfahren bekannt ist,

folgende strafgerichtliche Verurteilungen gegen mich ergangen sind\*:

---

folgende gerichtliche Strafverfahren oder Ermittlungsverfahren / Insolvenzverfahren gegen mich anhängig sind\*:

---

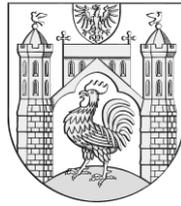
---

Ort, Datum

Unterschrift

Zutreffendes bitte ankreuzen

\* bitte Aktenzeichen und Gericht / Behörde angeben



Anlage zu Nr. 9 der Ausschreibung

**Eigenerklärung über die erforderlichen Deutschkenntnisse**

Herr/Frau

(Name/Vornamen):.....

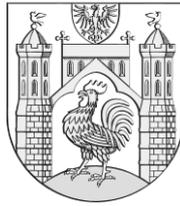
Hiermit erkläre ich, dass ich über die Kenntnisse der deutschen Sprache verfüge, die für die Ausübung der Tätigkeit als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger bzw. bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin erforderlich sind.

---

Ort, Datum

Unterschrift

\*Diese Erklärung ist nur von fremdsprachigen Bewerberinnen / Bewerbern abzugeben, die ihre Berufsqualifikation in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben haben.



Anlage zu Nr. 10 der Ausschreibung

**Eigenerklärung zur Aufhebung / zum Widerruf einer Bestellung / zu Aufsichtsmaßnahmen**

Herr/Frau

(Name/Vornamen):.....

Hiermit erkläre ich wahrheitsgemäß und vollständig,

- dass eine frühere Bestellung nicht aufgehoben oder widerrufen wurde,  
 dass eine frühere Bestellung aufgehoben oder widerrufen wurde\*,

---

dass Aufsichtsmaßnahmen nach § 21 Abs. 3 SchfHwG wegen Verstößen gegen Berufspflichten nicht ergriffen wurden und auch nicht eingeleitet worden sind,

dass Aufsichtsmaßnahmen nach § 21 Abs. 3 SchfHwG wegen Verstößen gegen Berufspflichten ergriffen wurden bzw. eingeleitet worden sind\*.

---



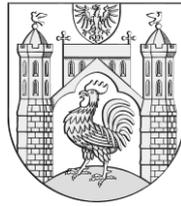
---

Ort, Datum

Unterschrift

Zutreffendes bitte ankreuzen

\* bitte Aktenzeichen und Behörde angeben



Anlage zu Nr. 11 der Ausschreibung

**Eigenerklärung zu Bezirk und Aufsichtsbehörde außerhalb des Landes Brandenburg**

Herr/Frau

(Name/Vornamen):.....

Ich war / bin Inhaberin / Inhaber eines (Kehr-) Bezirks außerhalb des Bundeslandes Brandenburg.

Zeitraum der Bestellung:

---

Genaue Bezeichnung des Bezirks:

---

Die genaue Bezeichnung der für diesen Bezirk zuständigen Aufsichtsbehörde lautet:

---

Anschrift:

---

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

---

---

Ort, Datum

Unterschrift